

Amtsblatt

Nummer A
mit Öffentl. Anzeiger.

der Preussischen Regierung in Liegnitz.

Stück 4

Ausgegeben Liegnitz, den 24. Januar.

1931

Bekanntmachungen für die nächste Nummer müssen bis spätestens Mittwoch früh 8 Uhr bei der Amtsblattstelle eingehen.

Inhalt: Wasserleitungsanlage in Röhrdorf i. Mglb. Nr. 41. — Polizeiverordnung betreffend die Ankündigung von Geh. immitteln zur Verhütung oder Heilung von Pflanzenkrankheiten. Nr. 42 — Polizeiverordnung betreffend das Umherlaufen von Hunden. Nr. 43. — Zulassung der Stadt-Sparkasse i. Schmiedeberg als Hinterlegungsstelle für Wertpapiere. Nr. 44. — Abhaltung einer Geß gelmakttes in Bunzlau. Nr. 45. — Bestätigung des Deichhauptmanns des Bartsch-Weidischer Deichverbandes. Nr. 46. — Schwedisches Konsulat in Breslau. Nr. 47. — Behandlung ausgefundener Kultballone mit wissenschaftlichen Apparaten. Nr. 48. — Buchmacher für den Stadtkreis Görlitz. Nr. 49. — Geld-Verlotterie — 17. Volkswahlverlotterie — zur Förderung von sozialen und kulturellen Zwecken. Nr. 50. — Beitritt der Stadtgemeinde Schmiedeberg in Schlesien zum Kommunalen Giroverband Niederschlesl. n. Nr. 51. — Gerichtstage in Flussberg. Nr. 52. — Personalnachrichten. Nr. 53 und 54. — Alphabetisches Sach- und Namensverzeichnis nebst zeitlicher Uebersicht zum Regierungs-Amtsblatt Jahrgang 1930. Nr. 55.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Preussischen Zentralbehörden.

41. Auf Grund des Gesetzes vom 11. Juni 1874 (Gesetzsamml. S. 221) wird der Gemeinde Röhrdorf, Kreis Hirschberg, das Recht verliehen, das zum Bau einer Wasserleitungsanlage erforderliche Grundeigentum aus dem Grundstück Neuröhrdorf Nr. 94 im Wege der Enteignung zu erwerben oder, soweit dies ausreicht, mit einer dauernden Beschränkung zu belasten.

Gleichzeitig wird auf Grund des § 1 des Gesetzes über ein vereinfachtes Enteignungsverfahren vom 26. Juli 1922 (Gesetzsamml. S. 211) bestimmt, daß die Vorschriften dieses Gesetzes bei Durchführung des vorstehend verliehenen Enteignungsrechts anzuwenden sind.

Berlin, den 29. Dezember 1930.

(Siegel.)

Das Preussische Staatsministerium.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Der Minister des Innern.

Der Minister für Volkswohlfahrt.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberpräsidenten.

42. Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883, der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 sowie der Verordnung über Vermögensstrafen und Bußen vom 6. Februar 1924 verordne ich unter Zustimmung des Provinzialrats für die Provinz Niederschlesien:

§ 1. Die öffentliche Ankündigung von Geheim-

mitteln, welche dazu bestimmt sind, zur Verhütung oder Heilung von Pflanzenkrankheiten zu dienen, ist verboten.

Ausgenommen von dem Verbot sind die durch den deutschen Pflanzenschutzdienst amtlich gerügten und empfohlenen Beiz- und Pflanzenschutzmittel.

§ 2. Der Oberpräsident ist befugt, Ausnahmen von dem Verbot des § 1 nach Anhörung der Landwirtschaftskammer Niederschlesien zuzulassen.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden, falls nach den allgemeinen Landesgesetzen nicht höhere Strafen Platz greifen, mit Geldstrafe bis zu 150 \mathcal{M} . im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 4. Alle den Gegenstand dieser Verordnung betreffenden bisherigen Polizeiverordnungen innerhalb der Provinz Niederschlesien insbesondere die Polizeiverordnung vom 22. Mai 1900 (Amtsblatt 1900 Breslau Seite 208, Liegnitz Seite 130) treten außer Kraft.

Breslau, den 5. Januar 1931.

Der Oberpräsident der Provinz Niederschlesien.

43. Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 und des § 30 des Feld- und Forstpolizeigesetzes in der Fassung vom 21. Januar 1926 wird mit Zustimmung des Provinzialrats für den Umfang der Provinz Niederschlesien folgende Polizeiverordnung erlassen:

Einziges Artikel.

Die Polizeiverordnungen vom 29. April 31. Mai 1929 betreffend das Umherlaufen von Hunden

(Amtsblatt Breslau 1929 S. 155 und 182, Liegnitz 1929 S. 120 und 132) werden aufgehoben.

Breslau, den 14. Januar 1931.

Der Oberpräsident der Provinz Niederschlesien.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Regierungspräsidenten und der Regierung.

44. Im Einvernehmen mit dem Herrn Landgerichtspräsidenten in Hirschberg lasse ich hiermit auf Grund des Rundlasses des Herrn Ministers des Innern vom 22. April 1918 — IV. b 1850, Just.-Min. I. 1461 — die Stadt-Sparkasse in Schmiedeberg als Hinterlegungsstelle für Wertpapiere in den Fällen des Artikels 85 des Preussischen Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch vom 20. September 1899 (G.S. S. 177) zu. Diese Zulassung ist jederzeit widerrüflich.

Liegnitz, den 14. Jan. 1931. Der Regier.-Präsident.

45. Der Provinzialrat der Provinz Niederschlesien hat die Abhaltung eines Geflügelmarktes in Bunzlau am 2. Montage nach Neujahr jeden Jahres genehmigt.

Liegnitz, den 12. Jan. 1931. Der Regier.-Präsident.

46. Das Deichamt des Bartisch-Weidischer Deichverbandes hat in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1930 den Amtsvorsteher Jacob in Reinberg, Kreis Glogau, zum Deichhauptmann für die Zeit vom 1. Januar 1931 bis 31. Dezember 1936 gewählt. Ich habe die Wahl auf Grund des § 299 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 — G.S. S. 53 — bestätigt.

Liegnitz, den 15. Jan. 1931. Der Regier.-Präsident.

47. Das Schweizerische Konsulat in Breslau befindet sich Nikolai-Adtgraben 21. Bürostunden sind in der Zeit von 10 bis 13 Uhr. Fernsprechnummer 29 828.

Liegnitz, den 16. Jan. 1931. Der Regier.-Präsident.

48. Behandlung aufgefundenener Luftballone mit wissenschaftlichen Apparaten.

Zur Sicherung der Luftfahrt und zu wissenschaftlichen Zwecken werden von verschiedenen meteorologischen Instituten im Deutschen Reich mittels Ballonen und Drachen Instrumente aufgelassen, die die Temperatur und andere Wetterelemente selbsttätig aufzeichnen. Die Finder solcher Ballone oder Drachen mit Registrierinstrumenten werden ersucht, die an denselben befindlichen Anweisungen genau zu befolgen. In diesen Anweisungen ist stets die Drahtanschrift oder der Fernruf des in Frage kommenden Instituts erhalten. Dem Finder werden die Unkosten für die Benachrichtigung erstattet. Bei richtiger Behandlung der Instrumente, die genau angegeben wird, erhält der Finder außerdem eine Belohnung. Die Ballone, Drachen, sowie die mitgeführten Apparate

55. Hierzu das Alphabetische Sach- und Namenverzeichnis nebst zeitlicher Uebersicht zum Regierungs-Amtsblatt Jahrgang 1930.

sind Staatseigentum. Böswillige Beschädigung oder Entwendung wird strafrechtlich verfolgt.

Liegnitz, den 17. Jan. 1931. Der Regier.-Präsident.

49. Ich habe den Kaufmann Max Menbel in Görlich, Berlinerstr. 21, für das Kalenderjahr 1931 als Buchmacher für den Stadtkreis Görlich zugelassen. Liegnitz, den 17. Jan. 1931. Der Regier.-Präsident.

50. Betrifft: Genehmigung einer Geld-Wertlotterie — 17. Volkswohl-Lotterie — zur Förderung von sozialen und kulturellen Zwecken.

(Erlaß des Pr. Ministers für Volkswohlfahrt vom 15. 1. 1931 Z. Nr. 8110 c/7. 1.

Spieltapital: (einschl. Reichslotteriesteuer) 1 730 000 Reichsmark.

Reinertrag: 380 000 RM.

Gewinnbetrag: 465 000 RM.

Zahl der Lose: 2 Abteilungen zu je 865 000 Stüd.

Preis des Loses: (einschl. Reichslotteriesteuer) 1 RM.

Loseabgabebiet: Preußen.

Tag der Ziehung: 15. bis 22. April 1931.

Ort der Ziehung: Berlin.

Liegnitz, den 20. Jan. 1931. Der Regier.-Präsident.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

51. Die Stadtgemeinde Schömburg i. Schlef. ist unserem Verbands begetreten. Dies wird unter Bezugnahme auf die in Stüd 9 des Amtsblattes der Regierung zu Liegnitz vom 4. März 1922 abgedruckte Satzung des Verbandes bekanntgegeben.

Breslau, den 19. Januar 1931.

Kommunaler Giroverband Niederschlesien.

52. Die von dem unterzeichneten Amtsgericht in Bad-Glinsberg, im Gerichtskreis, abgehaltenen Gerichtstage sind für das Geschäftsjahr 1931 auf folgende Tage festgesetzt: 5. Januar, 2. Februar, 2. März, 13. April, 4. Mai, 1. Juni, 6. Juli, 3. August, 5. Oktober, 2. November, 7. Dezember. Amtsgericht Friedeberg a. Queis, den 10. Jan. 1931.

Personalnachrichten.

53. Bestätigt:

die Wahl des Bädermeisters Herrn Makler in Liebau zum unbefol deten Ratscherrn an Stelle des bisherigen Ratscherrn Rose.

Liegnitz, den 15. Jan. 1931. Der Regier.-Präsident.

54. Im Oberlandesgerichtsbezirk Breslau sind zu besetzen:

a) durch den Oberlandesgerichtspräsidenten: eine Obergerichtsvollzieherstelle beim Amtsgericht in Giewitz OS., 1 O.W. Stelle bei AG. in Hindenburg OS., je 1 Planstelle des mittl. Justizdienstes bei den Amtsgerichten in Breslau und Beuthen OS.

b) durch den Präsidenten des Strafvollzugsamts: 1 Str.O.W. Stelle b. d. G.G. Waldenburg.

Eindrucksgebühren für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 30 Rpf. Preis der Beilageblätter und einzelnen Stüde 10 Rpf. für jeden angefangenen Bogen, mindestens aber 20 Rpf. für jedes Stüd.

Schriftleitung: Amtsblattstelle der Regierung. — Druck von Oscar Heine, Buchdruckerei u. Verlagsanstalt, Liegnitz.